

E-Rechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01. Januar 2025 sind Rechnungssteller verpflichtet, E-Rechnungen zu stellen. E-Rechnungen gemäß Richtlinie 2014/55/EU werden in einem strukturierten elektronischen, maschinenlesbaren Format (xml- Datei) ausgestellt, übermittelt, empfangen und ermöglichen eine elektronische Verarbeitung. Reine PDF-Dateien gelten aufgrund des fehlenden strukturierten Datensatzes nicht als E-Rechnung.

Bitte nutzen Sie zur Übermittlung Ihrer elektronischen Rechnungen an uns das E-Rechnungsportal des Landes Schleswig-Holstein: <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/XRECHNUNG>

Je nach Übertragungsweg ist eine einmalige Registrierung im Serviceportal Schleswig-Holstein notwendig. Dort finden Sie auch die Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des E-Rechnungsportals sowie die Ergänzende Datenschutzerklärung.

Die Übertragung einer E-Rechnung per E-Mail erfolgt an folgende Adresse:

Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de

Um sicherzustellen, dass Ihre Rechnung bei uns richtig ankommt und verarbeitet werden kann, muss Ihre Rechnung folgende Angaben enthalten:

Leitweg-ID: 01-2002-79 (Buyer Reference BT-10)

Peppol-ID: 0204:01-Land-63 (NET_SERVICE_ID)

Ihre Kreditoren-Nr.: **XXXXXX** (Seller identifier BT-29) (bei der FG Rechnungswesen unter KM_E-Rechnung@gmsh.de zu erfragen)

Bestellreferenz: z.B. Vergabe-Nr. (Purchase Order Reference BT-13), BM- Nummer

Sollten Sie Fragen zur Rechnungsstellung oder zur E-Rechnung haben, können Sie sich gerne jederzeit per E-Mail an KM_E-Rechnung@gmsh.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre GMSH

Stand 01.01.2028

